

Federführung:	
Bau- und Planungsamt	Drucksache-Nr.: 065/2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit
Magistrat	zur Beschlussfassung
Ausschuss für Jugend, Umwelt, Kultur, Sport und Soziales	zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Oberauroff	zur Kenntnisnahme

Bundesprogramm "Biologische Vielfalt" - Abschluss eines Einzelvertrages mit dem Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus zur dauerhaften Sicherung von Einzelbäumen im Stadtwald Idstein

Beschluss:

Zwischen dem Magistrat der Stadt Idstein und dem Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus wird ein Einzelvertrag über Naturschutzmaßnahmen zur dauerhaften Sicherung von Einzelbäumen im Stadtwald Idstein abgeschlossen (Anlage 1 zur Drucksache-Nr. 065/2018).

Begründung:

Bereits im Jahr 2013 hatte der Magistrat eine Kooperationsvereinbarung mit dem Naturpark Rhein-Taunus abgeschlossen zur Förderung eines Kolonieverbundes der Bechsteinfledermaus im europäischen Populationszentrum (Drucksache -Nr. 051/2013).

Der Vertrag dient der konkreten Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes im Rahmen des Projektes "Förderung eines Kolonieverbundes der Bechsteinfledermaus im europäischen Populationszentrum".

Gemäß § 8 des Vertrages ist ein "Maßnahmenplan" Bestandteil des Vertrages, der detailliert die empfohlenen Maßnahmen darstellt und begründet. (Anlage 2 zur Drucksache-Nr. 065/2018).

Auf der Maßnahmenfläche, die sich im Stadtwald Idstein befindet, siedelt eine Wochenstubenkolonie der Bechsteinfledermaus, die mindestens 20 adulte (erwachsene) Weibchen umfasst. Eine wesentliche Maßnahme zur Sicherung des Koloniestandortes ist die dauerhafte Sicherung von Eichen- und Buchen-Solitärbäumen und deren Förderung durch pflegende Maßnahmen. Die Auswahl und Markierung der zu sichernden Bäume erfolgt überwiegend kleingruppenweise. Bei den einzelnen Eichen sollte eine Kronenpflege durch aktive und gezielte Entnahme von Bedrängern erfolgen, um die Kronenbelichtung und Vitalität der ausgewählten Alteichen langfristig zu sichern. Insgesamt sollten 50 Eichen/Buchen gesichert werden.

Die Auswahl der 50 Alteichen/Buchen erfolgt nach fachlichen Kriterien durch die Fledermausexperten sowie in enger Zusammenarbeit und forst-fachlicher Abstimmung mit dem Revierleiter und dem Waldeigentümer. Aus Gründen der zukünftigen Verkehrssicherungspflicht werden ausschließlich Bäume in ausreichendem Abstand zu Verkehrswegen ausgewählt.

Für die Maßnahmen zum Erhalt der 50 Bäume entstehen Kosten in Höhe von 33.720,14 €. Der Zeitraum der Sicherung wurde auf 100 Jahre festgelegt. Der Waldeigentümer erhält diesen Betrag nach Vertragsabschluss als Entschädigung für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen.

Gemäß der geltenden Budgetierungsrichtlinien ist dieser Betrag als sog. passiver Rechnungsabgrenzungsposten über 100 Jahre im Forsthaushalt aufzulösen.

Nach Rücksprache mit dem Forstamt Chausseehaus wird der Abschluss des Vertrages befürwortet, da die Maßnahme in die laufende forstliche Bewirtschaftung integriert werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Haushaltsjahr	2018
Produkt	13.555.02
Position / Maßnahmen	
Bedarf	
Bilanzwert des Anlagevermögens	
Bilanzgewinn/-verlust	
Mittelansatz	
Bisher vergebene Aufträge	
Noch vorhandene Mittel	
Objektbezogene Einnahmen	
Jährliche Folgekosten	

Idstein, den 21. März 2018, Schiller-Wegener, Birgit

W i l z
 Amtsleiter

Freigabe		
AL 1	TO I	
	TO II	
BGM		

Anlagen:

Vertrag Stadt Idstein und dem Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus
 Maßnahmenplan